

Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Hamburg, den 27.11.2019

Protokoll

aufgenommen in der nichtöffentlichen Sitzung
des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf am Mittwoch, 27.11.2019 in Hamburg

Gegenwärtig:

Direktor des Amtsgerichts
als Vorsitzender

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In der Landwirtschaftssache

Babenwischenweg 40, 22559 Hamburg

- Antragsteller -

gegen

- Antragsgegnerin -

- Antragsgegnerin -

Babenwischen GbR, Niebelungenweg 22, 22559 Hamburg,
vertreten durch den Gesellschafter Lars Breuer, Niebelungenweg 22, 22559 Hamburg

- Beteteiligte -

Bei Aufruf erscheint

der Antragsteller persönlich mit
sowie
die beiden Antragsgegnerinnen persönlich mit
des Weiteren sind anwesend

sowie
der Käufer des Hofgrundstückes Herr Lars Breuer.

Bei den zuletzt genannten wird im allseitigen Einvernehmen die Anwesenheit gestattet.

Der Antragsgegnervertreter überreicht Schriftsatz vom 26.11.2019 für Gericht und
Gegenseite.

Der Antragstellervertreter erklärt:

Der Antragsgegnervertreter erklärt:

Der teilweisen Antragsrücknahme wird zugestimmt, allerdings beantragt, insoweit dem
Antragsteller die Kosten aufzuerlegen.

Der Antragstellervertreter stellt nunmehr den Antrag,

die Antragsgegnerin zu 2. zu verurteilen, das Pachtverhältnis mit dem Antragsteller vom
30.11.2004 über den in Hamburg belegenen landwirtschaftlichen Betrieb (Grundbuch von
Rissen Band 204, Blatt 6711) mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche in einer Größe von
ca. 40 Hektar bis zum 30.11.2022 fortzusetzen.

Herr Breuer erklärt,

für die Babenwischen GbR bestehend aus Herrn Lars Breuer und Frau Melanie Breuer, Niebelungenweg 22, 22559 Hamburg, zu handeln.

Der Antragsteller, die Antragsgegnerinnen und die hiermit beitreten- de Babenwischen GbR schließen zur Erledigung dieses Verfahrens folgenden Vergleich:

1. Es besteht Einigkeit zwischen den Vertragschließenden, das Pachtverhältnis über das Flurstück 38 der Gemarkung Rissen in einer Größe von 16,0991 ha bis zum 31.12.2021 zu verlängern. Die Vertragschließenden vereinbaren eine monatliche Pacht von _____ die ab Dezember 2019 unmittelbar an die Babenwischen GbR zu zahlen ist, zahlbar jeweils zum 15. des Monats. Die Vertragschließenden sind sich einig, dass eine Nutzung über den 31.12.2021 hinaus nicht möglich ist.
2. Der Pachtvertrag über die folgenden Grundstücke wird ebenfalls bis zum 31.12.2021 verlängert:

Für diese Flächen wird eine Pacht für _____ zahlbar ab Dezember 2019 zum jeweils 15. des Monats an die Antragsgegnerin zu 2 vereinbart.

3. Der Antragsteller verpflichtet sich, alle unter Ziffern 1. und 2. nicht genannten Flurstücke, die von ihm bewirtschaftet werden, aber von Dritten gepachtet sind (Stadt Hamburg und andere), zum 31.12.2019 an die Antragsgegnerinnen geräumt zurückzugeben, es sei denn, er weist der Antragsgegnerin zu 2 bis zum 31.12.2019 nach, ab dem 1.1.2020 Pachtverträge mit den jeweiligen Verpächtern geschlossen zu haben.
4. Zwischen dem Antragsteller und den Antragsgegnerinnen zu 1 und 2 besteht Einigkeit, dass die Pachtverträge über die Eigentumsflächen der Antragsgegnerin zu 2 mit den Landwirten _____ und _____ ab _____

- dem 1.12.2019 unmittelbar mit der Antragsgegnerin zu 2 bestehen und kein etwaiges Pachtverhältnis mit dem Antragsteller mehr existiert.
5. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Pachtflächen zu Ziffern 1. und 2. zum 31.12.2021 geräumt an die jeweiligen Verpächter herauszugeben. Für die Hoffläche und die Gebäude bedeutet dies frei von jeglichen Gegenständen und „besenrein“, für die Ländereien bedeutet dies für das Grünland gemäht oder gemulcht und für die Ackerflächen in abgeerntetem Zustand. Gülle, Silagen und andere Produktionsmittel sind von den Pachtflächen zu entfernen. Für die Gülle bedeutet das, dass Güllekanäle und Güllebehälter abgesaugt und ohne Feststoffe sein müssen, eine restliche Flüssigkeitsschicht, die nicht abgepumpt werden kann, kann zurückgelassen werden. Dabei besteht Einigkeit zwischen den Parteien, dass das lebende und tote Inventar im Eigentum des Antragstellers steht.
 6. Der Antragsteller ist berechtigt, auf der Hoffläche, die sich bis dahin im Eigentum der Babenwischen GbR befindet, Einbauten, Immobilienteile, wie zum Beispiel Fenster, Türen, Dächer etc. zu entfernen und zu verwerten, vorausgesetzt, das Hofgrundstück wird verkehrssicher hinterlassen.
 7. Die Verpächter und deren Beauftragte dürfen die Pachtsache nach vorheriger Anmeldung bei dem Antragsteller zu jeder Zeit aber nicht zur Unzeit betreten und besichtigen. Soweit bei der Gelegenheit Stallgebäude betreten werden müssen, in denen sich Tiere des Antragstellers befinden, verpflichten sich die Verpächter seuchenhygienische Schutzkleidung zu tragen. Die Babenwischen GbR und deren Beauftragte dürfen nach vorheriger Absprache Drohnenüberflüge der Pachtsache durchführen.
 8. Die Vertragsparteien sichern sich gegenseitig Vertraulichkeit über diesen Vergleich, die Nutzungskonzepte, Wirtschaftsweisen und jegliche Informationen zu, die sie im Rahmen des Vertragsverhältnisses und im Rahmen des Verfahrens von der jeweils anderen Seite erhalten haben. Es gilt gegenüber jeglichen Dritten, insbesondere dem Journalismus aber nicht für die Tatsache der Beendigung des Pachtverhältnisses und für jegliche notwendige Informationen gegenüber Behörden. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Verpflichtung verpflichten sich die Parteien gegenseitig, eine Vertragsstrafe von _____ je Einzelfall zu zahlen.
 9. Der Antragsteller verzichtet gegenüber den Antragsgegnerinnen und der Babenwischen GbR auf die Geltendmachung von Verwendungsersatz- und Schadensersatzansprüchen bei Pachtende. Die Antragsgegnerinnen und die Babenwischen GbR nehmen den Verzicht an. Die Babenwischen GbR und die Antragsgegnerinnen verzichten gegenüber dem Antragsteller unter Voraussetzung der Rückgabe der Pachtsache gem. Ziffer 5 auf Schadensersatz bei Rückgabe der Pachtsache und der Antragsteller nimmt den Verzicht an.
 10. Die Antragsgegnerin zu 2 verpflichtet sich, an den Antragsteller eine Abstandszahlung in Höhe von _____ zu leisten. Die Abstandszahlung wird nach ordnungsgemäßer Übergabe der Hofstelle und der Ländereien an die Verpächter und nicht vor dem 31.1.2022 fällig. Die Antragsgegnerin zu 2 verpflichtet sich, die vorgenannte Abstandszahlung bis zum 31.12.2019 zur Sicherheit auf ein Notaranderkonto zu hinterlegen. Die Parteien sind damit einverstanden, dass das Notaranderkonto in der Sozietät bei einem der dortigen Notare angelegt wird. Die Kosten des Notaranderkontos trägt der Antragsteller. Die Auszahlung ist am Fälligkeitstag vorzunehmen, wenn die

- Räumung der Pachtsache gemäß Ziffer 5 von der Antragsgegnerin zu 2 und der Babenwischen GbR gegenüber dem Notar schriftlich mitgeteilt worden ist.
11. Die Babenwischen GbR und Herr Lars Breuer verpflichten sich, an den Antragsteller eine Abstandszahlung in Höhe von _____ zu zahlen. Die Abstandszahlung wird nach ordnungsgemäßer Übergabe der Hofstelle und der Ländereien an die Verpächter und nicht vor dem 31.1.2022 fällig.
 12. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.
 13. Der Geschäftswert des Verfahrens beträgt 100.000 €.

Vorgespielt und von den Parteivertretern, dem Antragsteller, den Antragsgegnerinnen und Herrn Lars Breuer im Namen der Babenwischen GbR genehmigt.

Die Parteivertreter beantragen,

ihnen jeweils eine vollstreckbare Ausfertigung des Vergleichs zu übersenden.
Dasselbe beantragt auch die beigetretene Babenwischen GbR.

Beschlossen und verkündet:

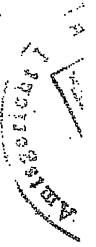
Der Geschäftswert wird auf 100.000,-- € festgesetzt.

Der Wert des Vergleichs übersteigt den Wert der Hauptsache nicht.

Direktor des Amtsgerichts

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und
Vollständigkeit der Übertragung vom
Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat nach
Zugang des Protokolls gelöscht.



Vollstreckungsklausel

**Vorstehende Ausfertigung wird der Antragstellerseite
zu Händen d. Verfahrensbevollmächtigten
zum Zwecke der Zwangsvollstreckung aus ihrem
jeweiligen Anspruch aus dem Vergleich
erteilt.**

Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, den 10.12.2019

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

